100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Basel, den 30. September 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 39

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. September 1944

Das Ende des Krieges von 1914/1918 bedeutete nicht auch das sofortige Ende des ungeheuren Preisanstieges der Kriegsjahre. Die absolut höchste Indexziffer ist nicht die vom 1. September oder 1. Dezember 1918, die Hausse der Preise kam vielmehr erst etwa zwei Jahre später, im Herbst 1920, endgültig zum Abschluss.

Immerhin war der Aufstieg der Preise bis zu dem am 1. Oktober 1920 erreichten Maximum nicht mehr ununterbrochen wie während der ganzen Dauer des Krieges. Zwischen dem ersten Maximum, das auf den 1. Juni 1919 fällt, und dem absoluten Höhepunkt der Kriegspreisentwicklung vom 1. Oktober 1920 liegt vielmehr eine Zeitspanne, in der sich die Preise unentschieden hin und her, bald nach oben, bald nach unten, bewegten. Am 1. Juni 1919 wurde somit immerhin, wenn auch nicht das endgültige, so doch ein vorläufiges Preismaximum erreicht, und der 1. September 1919 zeichnet sich dadurch aus, dass er zum erstenmal eine rückläufige Bewegung brachte. Für die Gesamtheit aller Konsumgenossenschaften, die sich damals an der Erhebung beteiligten, stellte sich mit dem 1. Juni 1914 als Grundlage die Indexziffer am 1. Juni 1919 auf 261,4, am 1. September 1919 dagegen nur noch auf 250.0, für die Städte, d. h. Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern, die wir heute allein noch in unsere Erhebungen einbeziehen, am 1. Juni auf 253,5, am 1. September auf 239,1. Der Rückgang beläuft sich im ersten Fall auf 4,4, im zweiten auf 5,7 %.

Währenddem das Jahr 1919 bereits in die Nachkriegszeit fällt, dauert in dem — auf den Kriegsbeginn bezogen — entsprechenden Jahr des zweiten Weltkrieges, 1944, der Krieg immer noch an. Die Voraussetzungen für die Gestaltung der Preise waren demzufolge 1919 vollständig anders, als sie es 1944 sind. Es ist deshalb umso reizvoller, feststellen zu können, dass, den grundlegenden Unterschieden zum Trotz, auch der 1. Juni 1944 ein — vorläufiges oder endgültiges — Preismaximum brachte, und der 1. September 1944 zum erstenmal seit Kriegsbeginn eine niedrigere Indexziffer aufweist. Der Rückgang ist zwar viel bescheidener, als er es 1919 gewesen war, aber das Preisniveau liegt am 1. September 1944 immerhin tiefer als am 1. Juni 1944, währenddem vorher jede neue Erhebung der unmittelbar vorangehenden gegenüber eine, wenn in den letzten Zeiten auch immer kleiner werdende Erhöhung des Preisniveaus ausgewiesen hatte.

Die Indexziffer stellt sich am 1. September 1944 auf 219,9, wenn der 1. Juni 1914, und auf 167,4, wenn der 1. September 1939 = 100 gesetzt wird. Am 1. Juni 1944 waren die entsprechenden Ziffern 220,6 und 168,0 gewesen. Der Rückgang beziffert sich auf Fr. 7.82 oder 0,3 %. Die Fr. 7.82 verteilen sich auf die einzelnen Gruppen, aus denen sich die Indexziffer zusammensetzt, wie folgt:

Kartoffeln	— Fr. 10.—	
Getreideprodukte	— » —.28	
Genussmittel	— » —.28	
	— Fr. 10.56	
Gebrauchsgegenstände	+ Fr. 1.33	
Fleisch	+ » 1.21	
Speisefette und- öle	+ » —.14	
Süsstoffe	+ » —.06	+ Fr. 2.74
Differenz		— Fr. 7.82

Ausschlaggebend für den Rückgang der Indexziffer ist somit die durch den Uebergang von der alten zur neuen Ernte bedingte Senkung des Kartoffelpreises. Davon abgesehen sind die Aenderungen völlig bedeutungslos, und zwar auf der Seite der Preisab-, sowohl als der Preisaufschläge. Genau gleich wie am 1. Juni 1944 sind die Gruppenindexziffern Milch und Milcherzeugnisse, Hülsenfrüchte und Eier.

Dem geringen Ausmass entspricht auch eine geringe Zahl der Preisverschiebungen. Die von den 29 beteiligten Konsumgenossenschaften insgesamt mitgeteilten 1325 Preise verzeichnen nur in 112 Fällen eine Steigerung und in 99 Fällen einen Rückgang, also eine Zahl von Aenderungen, die auch in durchaus normalen Zeiten als nicht übermässig angesehen werden könnte. Von einzelnen Artikeln sind ausser Kartoffeln noch zu erwähnen Kalbfleisch und Wein, beide mit — verhältnismässig ebenfalls bescheidenen — Erhöhungen, wovon die des Kalbfleisches wiederum rein saisonmässigen Charakter hat.

Städteindexziffern vom 1. September 1944

Städte	Indexziffern			Rangordnung		
	brutto total Fr.	netto total Fr.	netto ohne Milch und Fleisch Fr.	brutto total	netto total	netto ohne Milch u. Fleisch
Städtemittel	**2345.46**	**2254.39**	**1291.96**			
1. Zürich	2364.04	2271.98	1288.71	24.	15.	7.
2. Basel	2344.13	2192.56	1262.02	19.	1.	1.
3. Bern/Köniz	2313.70	2262.92	1306.49	5.	12.	16.
4. Genève	2424.90	2357.74	1308.23	29.	29.	18.
5. Lausanne	2350.77	2302.22	1326.51	21.	25.	25.
6. St. Gallen	2339.02	2286.36	1334.50	16.	20.	27.
7. Winterthur	2324.67	2272.35	1315.71	11.	16.	22.
8. Luzern	2307.43	2230.10	1290.67	3.	4.	8.
9. Biel (B.)	2293.33	2229.81	1284.32	2.	3.	3.
10. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2275.72	2234.51	1301.34	1.	7.	14.
11. Fribourg	2392.55	2321.16	1286.76	27.	27.	5.
12. Neuchâtel	2328.99	2272.62	1313.97	14.	17.	20.
13. Schaffhausen	2364.06	2302.20	1300.60	25.	24.	12.a
14. Thun	2308.51	2248.24	1285.81	4.	11.	4.
15. Chur	2341.62	2241.50	1294.91	17.	9.	10.
16. Lugano	2369.69	2309.40	1331.53	26.	26.	26.
17. Solothurn	2322.56	2236.78	1298.06	9.	8.	11.
18. Olten	2316.44	2231.71	1288.57	7.	6.	6.
19. Aarau	2336.94	2270.36	1300.60	15.	13.	12.b
20. Herisau	2341.85	2299.23	1341.81	18.	22.	29.
21. Vevey	2408.41	2348.33	1336.51	28.	28.	28.
22. Zug	2315.13	2243.90	1310.12	6.	10.	19.
23. Bellinzona	2351.98	2283.23	1306.21	22.	19.	15.
24. Grenchen	2319.08	2201.56	1277.38	8.	2.	2.
25. Yverdon	2328.63	2280.45	1318.01	13.	18.	23.
26. Rorschach	2322.60	2230.74	1314.83	10.	5.	21.
27. Uster	2353.08	2299.90	1319.12	23.	23.	24.
28. Baden	2325.19	2270.97	1293.03	12.	14.	9.
29. Burgdorf	2346.89	2291.17	1306.93	20.	21.	17.

Für die einzelnen Städte haben wir auch diesmal wieder neben dem Bruttopreis- (ohne Berücksichtigung der Rückvergütung) und den Gesamtnettopreisindexziffern (mit Berücksichtigung der Rückvergütung) besondere Indexziffern unter Weglassung der Milch und des Fleisches berechnet. Die Verschiebungen gegenüber dem 1. Juni sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unbedeutend.

Wiederum ist Lörrach die einzige Stadt des Auslandes, aus der uns Preisangaben zugegangen sind. Die Verarbeitung der Zahlen ergab folgende Indexziffern:

	1. September 1944	1. Juni 1944
In Reichsmark, brutto	1 139.05	1 145.28
In Schweizer Franken, brutto	1 965.43	1 975.89
In Schweizer Franken, netto	1 906.47	1 916.61
Schweizer Städtemittel = 100, brutto	84	84
Schweizer Städtemittel = 100, netto	84	85

Der Rückgang der Indexziffer von Lörrach hält sich annähernd im Rahmen des Rückganges des schweizerischen Städtemittels, so dass zu irgendwelchen Bemerkungen kein Anlass vorhanden ist.

Es ist schon oft, und zwar gerade aus konsumgenossenschaftlichen Kreisen selbst, die Behauptung aufgestellt worden, dass es für Konsumgenossenschaften nicht empfehlenswert sei, die Vermittlung von frischem Fleisch zu übernehmen, d. h. eigentliche Schlächtereien zu betreiben. Dabei wurde, wenigstens hatte es so den Anschein, auf praktische Erfahrungen abgestellt. Nun hat eine Konsumgenossenschaft doch wohl dann keinen Anlass, die Vermittlung irgendwelcher Warenkategorien aufzunehmen, wenn sie nicht zum vorneherein damit rechnen kann, ihren Mitgliedern gewisse Vorteile zu bieten. Wenn also eine Konsumgenossenschaft sich mit dem Gedanken befasst, ihren bestehenden Betrieben eine Schlächterei anzugliedern, so muss sie genau prüfen, ob sie in der Lage ist, ihren Mitgliedern die Lieferung von besserem oder billigerem Fleisch in Aussicht zu stellen. Die Kreise, von denen wir oben sprachen, verneinen es. Mit Recht oder mit Unrecht?

Wie wir in unserem letzten Bericht bemerkten, gehen uns, was Frischfleisch anbetrifft, Preisangaben zu, die teilweise Konsumgenossenschaftsschlächtereien, teilweise Privatschlächtereien betreffen. Da die Qualitäten in allen Fällen dieselben sind oder doch nicht wesentlich voneinander abweichen, genügt es also, einen Vergleich zwischen den Preisen der Konsumgenossenschafts- und denen der Privatschlächtereien zu ziehen. Den konsumgenossenschaftlichen Skeptikern wird man aber dann Recht geben müssen, wenn es sich erweist, dass die Konsumgenossenschaften nicht billiger sind als die Privatfirmen, währenddem sich im umgekehrten Falle ergibt, dass Kon-

sumgenossenschaften doch auch auf diesem Gebiete ihren Mitgliedern gute Dienste zu leisten imstande sind. Von den 29 Vereinen befassen sich mit Einschluss eines Vereines, der mit Privatmetzgern Rabattverträge abgeschlossen hat, 7 mit der Vermittlung von Frischfleisch, währenddem sich die 22 übrigen bis heute nicht dazu haben entschliessen können, Schlächtereien zu eröffnen. Wie lauten nun die Durchschnittsindexziffern für Fleisch der Städte mit und der Städte ohne konsumgenossenschaftliche Frischfleischvermittlung? Unsere Berechnungen ergaben folgende Durchschnittsindexziffern für Frischfleisch:

	Bruttopreise	Nettopreise
Konsumgenossenschaften	Fr. 538.44	Fr. 499.66
Privatschlächtereien	» 542.45	» 542.45
Konsumgenossenschaften billiger als Privatschlächtereien	» 4.01 0,7 %	» 42.79 7,9 %

Es zeigt sich, dass die konsumgenossenschaftlichen Schlächtereien nicht nur netto, d. h. nach Abzug der

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung am 1. Sept. 1944 gegenüber dem	
		1. Sept. 1944	1. Juni 1944	1. Sept. 1939	1. Juni 1944	1. September 1939
		Rp.	Rp.	Rp.	%	%
Butter, Koch-	kg	762	762	443	—	+ 72,0
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	806	806	503	—	+ 60,2
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	„	433	433	293	—	+ 47,8
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	40	40	33	—	+ 21,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	347	342	157	+ 1,4	+ 121,0
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	400	405	180	— 1,2	+ 122,2
Fett, Schweine-, importiertes	„	556	556	227	—	+ 144,9
Fett, Schweine-, einheimisches	„	542	542	220	—	+ 146,4
Oel, Speise-	Liter	345	342	150	+ 0,9	+ 130,0
Brot	kg	55	55	44	—	+ 25,0
Mehl, Einheits-	„	59	59	41	—	+ 43,9
Mehl, Weiss-	„	160	160	46	—	+ 247,8
Weizengriess	„	150	150	41	—	+ 265,9
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	84	84	34	—	+ 147,0
Gerste, Roll-, Nr. 1	„	133	133	50	—	+ 166,0
Haferflocken, offene	„	123	123	48	—	+ 156,2
Hafergrütze, offene	„	137	137	54	—	+ 153,7
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	110	111	59	— 0,9	+ 86,4
Bohnen, weisse, Ia	„	207	207	48	—	+ 331,3
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	212	212	60	—	+ 253,3
Linsen	„	207	207	74	—	+ 179,7
Reis, billigste Qualität	„	164	164	50	—	+ 228,0
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	716	700	350	+ 2,3	+ 104,6
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	503	503	279	—	+ 80,3
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	703	695	315	+ 1,0	+ 123,2
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	711	711	349	—	+ 103,7
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	906	891	389	+ 1,7	+ 132,9
Eier, Import-	Stück	36	36	12	—	+ 200,0
Kartoffeln, im Detail	kg	29	33	22	— 12,1	+ 31,8
Kartoffeln, migros, sackweise	„	25	29	20	— 13,8	+ 25,0
Honig, einheimischer, offener	„	762	759	430	+ 0,4	+ 77,2
Zucker, Kristall-, weisser	„	119	119	54	—	+ 120,4
Schokolade, Menage	„	448	448	225	—	+ 99,1
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	538	538	258	—	+ 108,5
Sauerkraut	„	64	67	44	— 4,5	+ 45,4
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	394	406	92	— 3,0	+ 328,3
Essig, Wein-	Liter	120	121	64	— 0,8	+ 87,5
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	184	180	101	+ 2,2	+ 82,2
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1469	1488	761	— 1,3	+ 93,0
Zichorien, kurante Qualität	„	329	329	107	—	+ 207,5
Kakao	„	395	395	198	—	+ 99,5
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	„	538	544	211	— 1,2	+ 155,0
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	441	444	280	— 0,9	+ 57,5
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1914	1906	977	+ 0,4	+ 95,0
Briketts, ins Haus geliefert	100 kg	1282	1265	722	+ 1,3	+ 77,6
Brennsprit, 92°	Liter	220	220	68	—	+ 223,5
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	111	112	30	— 0,9	+ 270,0
Seife, Kern-	kg	199	199	85	—	+ 134,1

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung am 1. Sept. 1944 gegenüber dem	
	1. September 1944		1. Juni 1944		1. September 1939		1. Juni 1944	1. September 1939
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	615.36	180	615.36	180	471.15	138	—	+ 30,6
Speisefette und -öle	104.24	259	104.10	258	44.46	110	+ 0,1	+ 134,4
Getreideprodukte	362.33	168	362.61	169	257.74	120	— 0,1	+ 40,6
Hülsenfrüchte	34.72	372	34.72	372	10.14	109	—	+ 242,4
Fleisch	541.02	273	539.81	273	286.35	145	+ 0,2	+ 88,9
Eier	144.—	360	144.—	360	48.—	120	—	+ 200,0
Kartoffeln	72.50	153	82.50	174	55.—	116	— 12,1	+ 31,8
Süsstoffe	94.26	247	94.20	246	44.25	116	+ 0,1	+ 113,0
Genussmittel	68.05	189	68.33	189	37.17	103	— 0,4	+ 83,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**2036.48**	**211**	**2045.63**	**212**	**1254.26**	**130**	**— 0,4**	**+ 62,4**
Gebrauchsgegenstände	308.98	308	307.65	306	146.75	146	+ 0,4	+ 110,5
Sämtliche Artikel	**2345.46**	**220**	**2353.28**	**221**	**1401.01**	**131**	**— 0,3**	**+ 67,4**

Rückvergütung, sondern auch brutto, d. h. ohne Abzug der Rückvergütung, billiger verkaufen als die privaten. Somit steht fest, dass die Konsumgenossenschaften auch auf dem Gebiete der Vermittlung von Frischfleisch durchaus in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen, und die vielverbreitete Skepsis keineswegs am Platze ist.

Dass sich die günstigere Stellung der Konsumgenossenschaften nicht etwa auf Grund irgendwelcher Durchschnittspreis-Rechnungskünste ergibt, erhellt aus der Tatsache, dass die Städte mit konsumgenossenschaftlicher Frischfleischvermittlung auch einzeln in der Rangordnung der Nettopreisindexziffern für Frischfleisch eine günstige Stellung einnehmen. 6 der insgesamt 7 Konsumgenossenschaftsschlächtereien stehen nämlich im 1. bis 9. Rang, und nur eine einzige steht in der Rangordnung weiter hinten.

Vor dem Kriege veröffentlichte die «Schweizerische Spezereihändlerzeitung» während einer gewissen Zeit in periodischen Abständen Ergebnisse von Erhebungen, die sie über Kleinhandelspreise bei einer Anzahl von Mitgliedern des Schweizerischen Spezereihändlerverbandes durchführte. Vergleiche, die wir zwischen diesen Spezereihändler- und unseren Konsumgenossenschaftspreisen durchführten, hatten regelmässig das Resultat, dass die Konsumgenossenschaften, wie wir soeben den Privatmetzgern gegenüber nachgewiesen haben, den Spezereihändlern gegenüber ebenfalls nicht nur in bezug auf ihre Netto-, sondern auch hinsichtlich ihrer Bruttopreise überlegen waren. Wir können aus diesen Preisvergleichen die wichtige Schlussfolgerung ziehen, dass:

1. Die Konsumgenossenschaften nicht nur, was heute kaum bestritten wird, in den Zeiten ihres Aufkommens eine ausgesprochen preisregulierende Wirkung hatten, sondern dass sie, was weniger unbestritten ist, diese Wirkung auch heute noch in vollem Masse ausüben.

2. Die Rückvergütung auch heute noch in vollem Umfange die Belohnung darstellt, die das Konsumgenossenschaftsmitglied dafür erhält, dass es seine Kaufkraft der Konsumgenossenschaft zuwendet, und nicht, wie man so oft behauptet, zum vorneherein einkalkuliert, d. h. im Grunde genommen vom Mitglied selbst bezahlt wird.

h.

Genossenschaftsapotheken

Der Verband der schweizerischen Genossenschaftsapotheken, oder wie sein französischer Name präziser lautet, die « Fédération suisse des sociétés de pharmacies populaires, mutualistes et coopératives », hielt am 9. September in Lugano seine *Jahresversammlung* ab, die von etwa 25 Delegierten besucht war. Dieser Verband, wenn auch bescheiden an Umfang, bildet doch einen interessanten Zweig am Baume unserer Bewegung. Ihm sind angeschlossen die Volksapotheken, die eine Selbsthilfe der Krankenkasse darstellen, die Apotheken, die von Konsumgenossenschaften betrieben werden, und Apotheken, die durch Markenverträge mit Konsumvereinen verbunden sind.

Die letztjährige Versammlung hatte in Schaffhausen stattgefunden, und die Delegierten freuten sich daher, zu vernehmen, dass das unglückselige Bombardement vom vergangenen 1. April den beiden dortigen Offizinen keinen grossen Schaden verursachte, obwohl eine Bombe kaum 100 Meter von der einen Apotheke niederging. Die Jahresgeschäfte wurden rasch erledigt, die Rechnung pro 1943 genehmigt und der *Zentralvorstand* mit den Herren *F. Eymann* (La Chaux-de-Fonds) als Präsident, *Decarlini* (Genf), Vizepräsident, *Gamper* (Schaffhausen), *Winkelmann* (Zürich) und *Hilty* (Biel) als weiteren Mitgliedern auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Der Präsident, Herr Eymann, berichtete dann über die durch die Kriegszeit verschärften Schwierigkeiten, gut ausgebildetes *Personal* mit eidgenössischem Diplom zu erhalten. Verschiedene Anregungen über die Frage des Nachwuchses wird der Vorstand noch zu prüfen haben.

Einer langen Diskussion rief die Frage des Verkaufes von medizinischen Spezialitäten (Arznei- bzw. pharmazeutischen Präparaten), soweit deren Abgabe nicht der ärztlichen Verordnung (Rezept) unterliegt, durch die *Drogerien*. Hier sind die Interessen der Apotheker, Drogisten, der Volksgesundheit und des Konsumentenschutzes auseinandergehend. Bekanntlich sind in Basel und Zürich Initiativen eingereicht, welche für die Drogerien Verkaufserleichterungen verlangen, die von seiten der Konsumenten vielfach

auch begrüsst werden. Wiederholte Verhandlungen zwischen den interessierten Verbänden haben noch zu keiner Einigung geführt. Der Zentralvorstand wurde nun beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen und auch mit der Direktion des V. S. K. Fühlung zu nehmen.

Ein weiteres Traktandum betraf den Vorschlag, eine *Werbebroschüre* mit Rückblick auf die bisherige Geschichte des Verbandes herauszugeben. Grundsätzlich wurde es begrüsst, dass im Jubiläumsjahr von Rochdale auch die auf dem Boden der Selbsthilfe stehenden Apotheken über ihre zwar stille, aber doch so wichtige Tätigkeit einer breiteren Oeffentlichkeit berichten. Der Vorstand wird nun einer nächsten Versammlung entsprechende Anträge unterbreiten. Dass es sich bei der genossenschaftlichen Arbeit im Interesse der Volksgesundheit um ein bedeutsames Gebiet handelt, zeigten die anschliessenden *Rapporte* der einzelnen Sektionen, die von vielen Sorgen, aber auch von schönen Fortschritten Kunde gaben.

Noch folgte ein kurzes kollegiales Zusammensein, dann zogen die Delegierten wieder aus dem gastlichen Tessin, das unterdessen eine Regenhaube aufgesetzt hatte, nordwärts heim zu weiterer genossenschaftlicher Arbeit. E. S.

Volkswirtschaft

Wer lagerte Fleisch ein?

Nach Publikation unseres Berichtes über die Bell-AG. und die Eingriffe, die sich dieses für die schweizerische Fleischversorgung so bedeutsame Unternehmen gefallen lassen musste, wurden wir auf eine Mitteilung der Eidgen. Zentralstelle für Kriegswirtschaft aufmerksam gemacht, die sich ebenfalls mit der Frage der Einlagerung von Fleisch befasst und der wir u. a. folgendes entnehmen:

Das Kriegsernährungsamt wird dieses Jahr wiederum danach trachten, die privaten Betriebe soweit irgend möglich an der Lagerhaltung zu beteiligen. Durch die Metzgerschaft sind zu diesem Zwecke denn auch viele neue Gefrieranlagen mittleren und kleineren Umfanges errichtet worden, die das Fassungsvermögen der neuen Grosskühlhäuser in wertvoller Weise ergänzen. Als Einlagerer kommen in Frage einmal die Metzgereibetriebe, die auf eigene Rechnung und Gefahr Fleisch einlagern; zweitens kommen hiefür in Frage die Verteilerorganisationen, Metzgermeistervereine und Gruppen von Metzgereibetrieben, die das Fleisch auf Rechnung und Gefahr der betreffenden Vereinigungen einlagern; erst an dritter Stelle wird das Kriegsernährungsamt genannt, das (von der Fleischbereitstellung für die Armee abgesehen) als Einlagerer jedoch nur auftreten soll, soweit es sich um Viehüberschüsse handelt, die von den übrigen Einlagerern nicht benötigt werden. Gemäss den Weisungen der Sektion soll jeder Einlagerer zur Verwendung im eigenen Betrieb einen Vorrat an Fleisch von Grossvieh für ungefähr drei Monate anlegen. Vorgesehen sind zur Einlagerung sowohl die eigenen Lagerräume der Einlagerer als auch von ihnen gemietete Räume und endlich Räume, die durch die Sektion Fleisch und Schlachtvieh vorsorglich mit Beschlag belegt worden sind.

Aus diesen Anordnungen ersieht man, dass das Kriegsernährungsamt durch sein Dazwischentreten die Einlagerungsmöglichkeiten der Privatbetriebe keineswegs schmälern will. Die da und dort geäusserten Bedenken, dass die Behörden in einseitiger Weise der staatlichen Einlagerung den Vorzug gegeben haben, sind darauf zurückzuführen, dass einerseits aus organisatorischen Gründen im August 1943 tatsächlich Genehmigungen von Vorschusseinlagerungen verweigert werden mussten, während zur gleichen Zeit das Kriegsernährungsamt das wider Erwarten frühzeitige Angebot aufgenommen und eingelagert hat.

Ein Vergleich der endgültigen Zahlen ergibt, dass die Einlagerungen des Kriegsernährungsamtes im Jahre 1942/43 an Grossvieh 41 % der Gesamteinlagerungen betrugen, im Jahre 1943/44 aber nur 31 %; an Grossvieh, Kälbern und Schweinen zusammengenommen lagerte das Kriegsernährungsamt im ersten Jahre 36 %, im zweiten Jahre noch 27 % der Gesamtmenge ein. Die Privatwirtschaft war also an den Einlagerungen im Jahre 1943/44 mit mehr als zwei Dritteln bis nahezu drei Vierteln der Gesamtmenge beteiligt, was zweifellos dafür spricht, dass die privaten Interessen von der Kriegswirtschaft auch in diesem Falle gebührend berücksichtigt wurden.

Kurze Nachrichten

Punktbewertung für Schaffleisch. Als Folge der Alpentladungen ist das Angebot an Schlachtschafen in raschem Ansteigen begriffen. Für Schafe sind aber wenig Talweiden oder andere billige Futterquellen vorhanden. Die Einlagerung von Schaffleisch verursacht zusätzliche Kosten und beansprucht verhältnismässig mehr Kühlraum als andere Fleischsorten. Es ist daher notwendig, vorübergehend mehr Schaffleisch zu verbrauchen. In gleicher Weise wie im Herbst 1942 und 1943 wird die Punktbewertung für Schaffleisch für die Dauer des reichlichen Angebotes auf die Hälfte herabgesetzt. Für 100 Gramm Schaffleisch mit Knochen sind somit 50 Fleischpunkte erforderlich.

Höchstpreise für Rauhfutter und Streuemittel der Ernte 1944. Wie letztes Jahr wurde der Heupreis auf Fr. 16.— und der Emdpreis auf Fr. 17.— je 100 kg festgesetzt. Die Ansätze für Stroh und Futterstroh wurden der Marktlage entsprechend gesenkt und im Hinblick darauf, dass der Landwirtschaft für diese Erzeugnisse keine obligatorischen Ablieferungskontingente mehr auferlegt werden, auf Fr. 7.50 je 100 kg festgelegt.

Ab 1. November 1944 wiederum Kartoffelbrot. Im Sinne einer zusätzlichen Verwertung der reichlichen Kartoffelernte und gestützt auf die gemachten guten Erfahrungen werden die Bäcker und die Selbstbacker ab 1. November 1944 verpflichtet, wie im März und April dieses Jahres bei der Herstellung von Brot einen bestimmten Anteil Kartoffeln zu verwenden.

Errichtung und Erweiterung neuer Geflügelfarmen. Sogenannte «Geflügelfarmen» sind landwirtschaftliche Betriebe, deren Anlagen eine ständige, zweckmässige Unterbringung von mindestens 300 Lege- und Zuchthennen zulassen. Es wird daran erinnert, dass die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Geflügelfarmen ohne Bewilligung der Sektion für Eier und Geflügel verboten ist. Bewilligungen können nur erteilt werden, wenn die Versorgung mit betriebseigenen oder nicht rationierten Futtermitteln gesichert ist; ausserdem haben sich Gesuchsteller über entsprechende berufliche Fähigkeiten auszuweisen.

Kleine süsse Weihnachtspäckchen. Für das vierte Quartal 1944 stehen wegen des Rückgangs der Produktion nur noch 250 Punkte Tafelschokolade und 300 Punkte Konfiserie zur Verfügung. Um den Herstellungsbetrieben trotzdem zu ermöglichen, wenigstens kleine Festtagspackungen zu machen, wurde die Ration für Oktober und November auf 150 Punkte beschränkt, um sie dann im Dezember auf 250 ansteigen zu lassen.

«Für den Mann». Unter dem Titel «Für den Mann» erscheint im Oktober erstmals eine Hauszeitschrift des Schneidergewerbes, deren Zweck es ist, beim Konsumenten das Bedürfnis für Masskleidung zu wecken und den Betriebsinhabern als Werbemittel zu dienen.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Genossenschaftliche Saatzucht

Da vielfach im Flachland kein Ackerland mehr für den genossenschaftlichen Mehranbau verfügbar ist, haben sich verschiedene Genossenschaften zur Erfüllung ihrer Mehranbaupflicht gezwungen gesehen, höher gelegene Terrains anzupflanzen. Auferlegt ihnen einerseits dieser Umstand grosse Opfer, so haben sie anderseits die Möglichkeit, ihre Kulturen im Jura und in den Voralpen auf die *Saatzucht* zu spezialisieren. Anerkanntes inländisches oder Importsaatgut, sorgfältige Behandlung und Überwachung der Felder sind erforderlich, um eine den eidgenössischen Vorschriften genügende Produktion zu erhalten. Die Anbauflächen werden deshalb auch ein- oder mehrmals von Funktionären unserer Versuchsanstalten besichtigt.

Mit der Überwachung der angemeldeten Kulturen befasst sich unter anderem der *Schweiz. Saatzuchtverband* unter der Leitung von Herrn *A. Schnyder*, Solothurn, in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Syndikaten, dem Kriegs-Ernährungs-Amt und andern eidgenössischen Amtsstellen. In den zur Zeit bestehenden *22* Saatzüchtervereinigungen sind 2500 Genossenschafter organisiert. Der Saatgutanbau bietet gegenüber dem gewöhnlichen Getreideanbau den Vorteil einer Ausgleichsprämie von fünf bis sieben Franken per 100 Kilo anerkannten Saatgutes. Für die Strenge der Auslese spricht die Tatsache, dass von der gesamten Kartoffelsaatgutproduktion des Jahres 1942 nur 20 % als Klasse A beurteilt und 25 bis 30 % wegen zu grossen Prozentsatzes an kranken Pflanzen ausgeschieden wurden.

Für den Genossenschafter ist es eine Genugtuung, dass im Anbauwerk «Hohe Buche» drei Hektaren prächtiger Felder von der Eidg. Versuchsanstalt Oerlikon als Klasse A qualifiziert worden sind, ein seltener Erfolg im ersten Jahre der Kultivierung.

Diese Erfahrungen der Kriegszeit werden vielleicht für die genossenschaftliche Produktion in der Landwirtschaft neue Wege für die Nachkriegszeit weisen.

s.

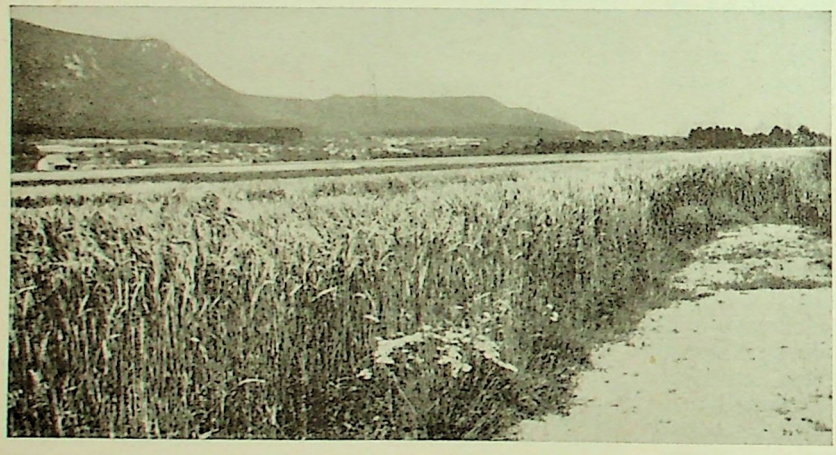

(Diese beiden Bilder wurden anlässlich einer Pressebesichtigung, die der Orientierung über die Bemühungen um die schweizerische Saatzucht diente, aufgenommen)

Ein Saatkornfeld bei Selzach. Im Hintergrund der Weissenstein

Nr. 7057 B. R. B. 3. 10. 1939

Die Ernte eines 300 Hektaren umfassenden meliorierten Grundstückes der Gemeinde Selzach

Nr. 7057 B. R. B. 3. 10. 1939

Manki, die auf die Beschäftigung unehrlicher Lehrtöchter, Gehilfinnen, Aushilfen oder Ablöserinnen und unehrlichen Fuhrpersonals zurückzuführen sind

Jeder Verwalter oder Personalchef trachtet danach, bei Bedarf an Personal nur tüchtige und vor allem ehrliche Leute engagieren zu können. Dies ist aber sehr schwer, da man sehr oft auf Zeugnisse oder Arbeitsausweise nicht abstellen kann. Dieser Umstand ist es, der die Schuld daran trägt, dass ab und zu Personal angestellt wird, das vielleicht an einer vorhergehenden Stelle der Unehrlichkeit verdächtig oder sogar des Diebstahls überwiesen mit gutem Zeugnis entlassen worden ist. Die Folgen sind dann meistens grössere oder kleinere Manki, die dem betreffenden Personal oft nur mit den grössten Schwierigkeiten zur Last gelegt werden können. Oft können solche Fälle überhaupt nicht aufgeklärt werden. Die heutige schwere Zeit mit ihrer Geldknappheit, in Verbindung mit den allgemein höhern Ansprüchen junger Leute, bringt es mit sich, dass viele das Mein und Dein nicht voneinander unterscheiden können.

Mit Naschereien fängt es gewöhnlich an, mit kleineren Geldbeträgen wird weiter gefahren. Die Versuchung wird dann immer grösser, und die Entwendung grösserer Geldbeträge oder Waren von höherem Wert bringt in der Regel das bittere Ende.

Wenn man solche Mankofälle gründlich untersucht, stellt man fest, dass das entwendete Geld meistens für Lustbarkeiten, wie Kinobesuche, Tanzvergnügen, Kleider, Parfümerie oder Schmuck und Zigaretten, verwendet wird.

Sehr oft kommt es auch vor, dass Bekanntschaften mit arbeitsscheuen Burschen, welche darauf ausgehen, Töchter auf alle möglichen Arten auszunutzen, die treibende Kraft zu Veruntreuungen sind.

Es sind mir Fälle bekannt, wie Lehrtöchter und Gehilfinnen in einem halben Jahr bis tausend und mehr Franken auf diese oder jene Weise in den Läden entwendet und durch Anschaffung unnützer Dinge oder in schlechter Gesellschaft verbraucht haben. Andere luden Freunde und Freundinnen in Vergnügungslokale ein und spielten mit gestohlenem Geld die splendiden Damen.

Nur zu oft glaubt man, die oben erwähnten Tatsachen mit dem Vorwand abtun zu können, solche Fälle kämen höchstens beim verwöhnten Stadtvolk vor. Aber die Erfahrung lehrt, dass auch auf dem Lande solche Vorkommnisse nicht selten sind. Es sind mir aus Landkonsumvereinen Mankofälle bekannt, deren Deliktsbeträge diejenigen in der Stadt in den Schatten stellen.

Die meisten dieser Manki könnten verhütet werden, wenn die Ablagehalterinnen sich etwas mehr über das Tun und Lassen ihres Hilfspersonals sowohl im Geschäft als in der Freizeit interessieren würden. Auch sollte das oft vorhandene blinde Vertrauen, das meistens in ein zu intimes Verhältnis zwischen Ablagehalterin und Gehilfin oder Lehrtochter ausartet, einem etwas geschäftlicheren, respektvolleren Verkehr Platz machen. Auch in bezug auf die Geldausgaben sollten die Ablagehalterinnen auf ihr Hilfsperpersonal ein etwas wachsameres Auge haben.

Schliesslich sollte es einer Ablagehalterin mit etwas Lebenserfahrung doch auffallen, wenn ihre Hilfskraft mit verhältnismässig kleinem Einkommen fast täglich mit neuen Strümpfen in den Laden kommt oder Schuhe, Hüte und andere Kleidungsstücke über die Verhältnisse rasch ersetzt. Man darf sich auch fragen, woher das Geld kommt, wenn die Coiffeuse zu oft «konsultiert» wird. Folgende Beispiele aus der Praxis mögen meine hier gemachten Angaben bestätigen.

Lehrtochter A.

Diese vielversprechende, sehr intelligente, leider aber etwas verwöhnte Tochter war ein Waisenkind. Ihre Eltern sind früh gestorben, und das Kind ist infolgedessen bei fremden Leuten aufgewachsen. Als die Zeit kam, wo das Töchterchen zur Schule musste, fand es in einem kinderlosen Ehepaar liebevolle und rechtschaffene Pflegeeltern. Diese haben das Kind ehrlich und recht erzogen, und als Genossenschafter gaben sie dasselbe in einem Konsumverein in die Lehre. In Schule und Geschäft war die junge Tochter bald sehr beliebt. Leider musste die Lehrmeisterin schon nach kurzer Zeit feststellen, dass in bezug auf Ehrlichkeit bei ihrer Lehrtochter nicht alles stimmte. Die Tochter wurde unauffällig überwacht, und bald musste die Entwendung von Schokolade festgestellt werden. Einige Tage später fehlte ein Geldbetrag. Nicht lange nachher wurde die Ablagehalterin von einer Kundin darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Lehrtochter ein Geldstück, vermutlich einen Fünfliber, in die Tasche geschoben habe. Die hievon benachrichtigten Kontrollorgane nahmen die Tochter ins Verhör. Nach anfänglichem Leugnen hat die Tochter zugegeben, dass sie in der letzten Zeit einen unbestimmten Geldbetrag entwendet habe. Das durchgeführte Kontrollinventar hat ein Manko von 550 Fr. ausgewiesen. Nach einer durch die Tochter selbst angefertigen Aufstellung sollen es zirka 600 Fr. gewesen sein, die in der Zeit von fünf Monaten neben dem Taschengeld in Form von Schleckereien, teuren Parfümerieartikeln, Coiffeusekosten und im Verkehr mit fragwürdigen Freundinnen usw. draufgegangen sind. Fristlose Entlassung beendete dieses Lehrverhältnis. Der Schaden wurde durch die schwer enttäuschten Pflegeeltern gedeckt.

Lehrtochter B.

Diese Tochter lebte, nachdem sie den Vater verloren, mit ihrer Mutter allein im eigenen Haus. Die Mutter hatte bald zu wenig Gewalt über die etwas eigensinnige Tochter, die gern, speziell abends, ihre eigenen Wege ging. Durch eine Freundin, mit der sie sich überworfen hatte, vernahm man eines Tages von aussergewöhnlichen Geldausgaben, die sich die erwähnte Lehrtochter geleistet hat. Die Ueberwachung setzte ein, und vor der üblichen Zeit wurde eine Inventur durchgeführt, die ein Manko von 620 Fr. auswies. Die weitere Untersuchung ergab folgendes: Die Lehrtochter geriet bei ihren abendlichen Ausgängen in schlechte Gesellschaft. Arbeitsscheue, gewissenlose Burschen wussten der unerfahrenen Tochter zuerst Zigaretten und später auch Geld in immer grösseren Beträgen abzunehmen. Der Kauf von Schmuck und einem Pelz, die nur in der Freizeit getragen wurden, sind ebenfalls mit entwendetem Geld getätigt worden. Auch in diesem Fall lagen Beweise vor, die zu einem Geständnis und knapp vor Beendigung der Lehre zu fristloser Entlassung führten. Die Tochter wurde behördlich unter Vormundschaft gestellt; der Schaden wurde nur teilweise gedeckt.

Lehrtochter C .

Dieses flotte, gut präsentierende Mädchen war in einer Konsumgenossenschaft in der Lehre. Oft wurde sie von ihren Gewerbeschulkameradinnen der schönen Kleider und des üppigen Taschengeldes wegen beneidet. Obwohl die Verhältnisse zu Hause keine so rosigen waren, hegte niemand einen Verdacht gegen die im Verkehr mit Kunden und Vorgesetzten immer sehr nette Tochter. Erst nachdem festgestellt war, dass die Monatssaldi von Monat zu Monat höher stiegen, ohne dass das Warenlager sichtlich grösser war, vermutete man, dass hier etwas nicht stimme. Ein Inventar wurde sofort durchgeführt, und die Ausrechnung ergab ein Manko von 1250 Fr.

Bei der Untersuchung des Mankos sagte eine Angestellte aus, sie habe vor einiger Zeit gesehen, dass die Lehrtochter mit der Hand auffallend schnell in die Schürzentasche gefahren sei und dass sie vermute, es sei damals ein Geldstück versorgt worden. Da die Beobachtung vor der geöffneten Ladenkasse gemacht wurde, konnte diese Annahme stimmen, und so wurde die Untersuchung in dieser Richtung weiter geführt. In die Enge getrieben, gab die Lehrtochter zu, bisher täglich 5 bis 10 Fr. aus der Ladenkasse entwendet zu haben. Der weitere Verlauf der Untersuchung war sehr einfach, denn die junge Elster hatte die entwendeten Beträge alle fein säuberlich aufgeschrieben. Dem abgelegten Geständnis über die Verwendung des Geldes ist zu entnehmen, dass annähernd tausend Franken im Verlaufe von sechs Monaten bei Vergnügen, Anschaffung von Kleidern, Seidenwäsche, Schmuck und beim Besuchen von Tanzlokalen mit Freunden und Freundinnen durchgebracht worden sind.

Auch diese Angestellte wurde sofort entlassen, nachdem die Schadenersatzfrage erledigt war. Die Behörden haben sich der jungen Sünderin angenommen.

In den erwähnten Fällen hätte den Lehrmeisterinnen der Aufwand an Kleidern auffallen sollen. Durch die mangelnde Beaufsichtigung und Kontrolle von seiten der Ablagehalterinnen begünstigt, sind drei junge Menschen auf eine schiefe Bahn geraten, die vielleicht in den Anfängen hätten auf den rechten Weg gebracht werden können.

Gehilfin A.

Eine verheiratete Gehilfin konnte des Diebstahls einer Zwanzigfrankennote überwiesen werden. Da in der gleichen Filiale vorher grössere Manki vorgekommen waren, wurde die Untersuchung rückwirkend auch auf diese ausgedehnt.

Die Frau gestand schliesslich nach langem Leugnen, die ihr zur Last gelegten Manki verursacht zu haben. Missliche Familienverhältnisse, der arbeitsscheue Mann und ein hungerndes Kind haben die früher grundehrliche Verkäuferin zur Diebin gemacht.

Die Beispiele unehrlicher Gehilfinnen liessen sich vermehren, doch will ich nur noch einen ganz krassen Fall einer Ablöserin erwähnen.

Ablöserin A.

Die Ablöserin, eine junge, flott auftretende Tochter, als freundliche und liebenswürdige Verkäuferin bei Ablagehalterinnen und Kunden gleich beliebt, ist der Ladenkontrolle durch ihren Aufwand an Sonntagskleidern aufgefallen. Als dann kurz hintereinander in verschiedenen Ablagen grössere Manki zur Untersuchung kamen und sich herausstellte, dass Ablöserin A in diesen Läden gewirkt hatte, wurde das längst gehegte Misstrauen zum Verdacht. Der Ueberwachungsdienst setzte ein. Doch erfolglos wurde fast ein halbes Jahr aufgepasst. Ablagehalterinnen wurden eingeweiht und zum Aufpassen aufgefordert. Es nützte alles nichts: wo diese Elster arbeitete, gab es unwiderruflich ein Manko. Mit neuem Eifer wurden neue Tricks probiert, und siehe da, eines Tages ging der Vogel einem Kontrolleur in die Falle.

Die des Diebstahls überwiesene Person hat den Ablagehalterinnen der in Frage kommenden Filialen viel Geld gestohlen. Es war keine leichte Sache, die freche Diebin zu einem umfassenden Geständnis zu bringen. Doch die lange Untersuchungshaft hat auch sie mürbe gemacht.

Diese Person stand im Banne ihres Verlobten. Für ihn hat sie gelogen und gestohlen. Mit ihrer freundlichen Maske hat sie es verstanden, sebst die vorsichtigsten Ablagehalterinnen zu täuschen, sie für sich zu gewinnen, ihr Vertrauen zu erwerben, um sie nachher um so sicherer und ausgiebiger bestehlen zu können.

Das gestohlene Geld wurde zu einem Motorradkauf, zu Reisen, Ferienaufenthalten, Kino- und Theaterbesuchen, für Kleider für sich und den Bräutigam usw. verwendet.

In Anbetracht der ganz besonderen Umstände wurde den geschädigten Ablagehalterinnen von der Verwaltung eine Mankotoleranz gewährt. (Schluss folgt)

Lassen Sie es nie zu, dass in den Läden Ihrer Genossenschaft gegen die privatwirtschaftliche Konkurrenz geeifert wird

Denn in der Regel schädigt man dadurch nicht diese, wohl aber sich selbst, die eigene Genossenschaft und die Genossenschaftsidee überhaupt.

Lassen Sie sich selber auch nicht zum Schimpfen verleiten, wenn in Ihrer Gegenwart von dritter Seite gegen den Stand der Privathändler, Privatbäcker u. a. losgezogen wird. Wer sich an jenen geärgert hat und nun Ihnen gegenüber seinem Ärger Luft macht, verfügt wohl kaum über Menschenkenntnis, oder aber er möchte Ihnen eine Falle stellen.

Hüten Sie sich deshalb vor gereiztem und unüberlegtem Kritisieren. Es kann Ihnen und dem Konsumverein in jedem Falle nur schaden und schafft Ihnen Feinde. Hg

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Bätterkinden	248 000.—	214 000.—
Biasca	968 000.—	909 000.—
Laufen	932 000.—	882 000.—
Obersiggenthal . . .	511 000.—	464 000.—
Jona	613 000.—	551 000.—

Die Produktenvermittlungsgenossenschaft **Düdingen** gibt ihre Fusion mit der Landwirtschaftlichen Genossenschaft des Sensebezirkes bekannt. Diese wurde am 29. Juni 1944 von den Mitgliedern beschlossen und auf den 15. September 1944 vorgenommen. Die PVG Düdingen wird im Handelsregister gelöscht.

Jubiläumsfeiern

Kreuzlingen. Referat von Herrn J. Schwarb und Prolog «Hundert Jahre Genossenschaft». Es wirkten mit: Akrobatengruppe Neuhausen, Arbeiterturnverein Kreuzlingen, Arbeitermännerchor Kreuzlingen und Mitglieder des Verkaufspersonals. Den Abschluss des Programms bildete ein Bühnenspiel von H. Thurow «Der Traum des Webers». Weitere Feiern fanden

Frühe Genossenschaften im Tessin

Von Jakob Flach jun.

II. Frühe Genossenschaften im Onsernonetal 1874

Nach einem alten geflügelten Wort gehört das Onsernonetal zu den ärmsten der vielen Bergtäler der Schweiz, die von Natur. Verkehr und Industrie stiefmütterlich behandelt werden: berühmt sind seit langem im Tessin: der Kirchturm von Intragna, als der höchste; die Brücke der Gotthardbahn über den Luganersee bei Melide, als technisches Wunder (von anno dazumal), und schliesslich der Hunger im Onsernonetal. Die einzige Industrie in diesem Tal, dessen steile Hänge, dessen rauher Winter die intensive Landwirtschaft ausschliessen und die Bauern zu Bäuerlein machen, die einzige Industrie, die zusätzlichen Verdienst bringen konnte, war die Strohflechterei und die Strohhutnäherei, die der Ausfuhr nach Italien diente, und heute noch gehen die Frauen, die Hutte mit Heu oder Laub auf dem Rücken, die Sprünge einiger lebhafter Ziegen überwachend, strohflechtend auf ihren Bergpfaden. Aber Armut und Hunger haben die Bevölkerung nicht dumm und dumpf werden lassen, ein aufgeweckter, weltoffener Geist weht durch das Tal. «Der Arbeiter», heisst es im Kalender von Loco aus dem Jahre 1876*), ist keine Maschine mehr, die von den Triebfedern des Existenzkampfes und der Angst gejagt wird; auch er handelt aus Ueberzeugung und aus eigenem Willen, auch er lässt sich nicht mehr wie einst regieren von der Hanswurst-Logik, das heisst von der Drohung durch den Knüppel. Er ist nicht mehr gezwungen, vor Ueberanstrengung zu sterben, damit andere müssig leben können, auch er will arbeiten um einen unmittelbaren Nutzen davon zu haben.»

Es ist naheliegend, bei dieser Armut — für 100 Meter Strohband zu flechten, wurden 70 bis 80 Rp. bezahlt — und gleichzeitigen geistigen Lebendigkeit, dass versucht wurde, durch Zusammenschluss der einzelnen die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu verbessern; es ist aber vielleicht weniger naheliegend, dass in diesem abgelegenen Tal auch nach der andern Seite hin gearbeitet wurde, um mit dem Geld, das man mehr verdiente, auch mehr und besser kaufen zu können. Bei den ersten belegten Gründungen von Genossenschaften im Tessin gehören das Genossenschaftsmagazin von Loco unter dem Namen « Società d'economia domestica » vom Jahre 1874, von welchem Betrieb es nach dem zweiten Jahr heisst: «Wir sind nahe dabei, einen Umsatz von 25 000 Fr. zu erzielen, und bringen den Taschen der Bevölkerung eine Ersparnis von 15 % gegenüber den alten Preisen bei der Gewissheit, Ware höherer Qualität zu erhalten», und im selben Jahr die gemeinsame Bäckerei des Tales mit dem Namen «Panificio Sociale Onsernonese» 1874.

Ob die Bauern des Onsernonetales von den Pionieren in Rochdale wussten und wie weit sie von ihnen beeinflusst waren, ist nicht mehr festzustellen; immerhin entstand der Konsumverein in Bellinzona auf der Basis der Rochdaler Grundsätze im Jahre 1867; über diese Gründung heisst es in einem Bericht aus dem Jahre 1868: «Dem Beispiel in Deutschland (Schulze-Delitsch) und England (Rochdale) wurde auch

*) Almanacco della Giovane Onsernone per l'anno 1876, Loco.

statt in **Suhr, Wettingen** und **Vacallo.** Vom letztgenannten Ort wird ausser dem Referat von einem italienischen Dialekthistspiel «Das neue Mitglied» berichtet.

Theateraufführungen

Josef Bergers «Wie me's trybt, so het me's» wird in **Luzern** vom Heimatschutztheater Kriens, in **Obersiggenthal** und **Uetendorf** durch die Heidibühne aufgeführt. An beiden Gastorten gibt die Heidibühne an Nachmittagen eine Kindervorstellung mit «Frau Holle».

In **Winterthur** veranstalteten die Rothaus-Spezialgeschäfte und die Möbelgenossenschaft Zürich vom 23. bis und mit 27. September 1944 die Wohnbauausstellung «Angenehmes Wohnen». am.

Mollis. *Generalversammlung.* (Korr.) In der Konsumgenossenschaftsbewegung haben die Kleinen den Grossen das eine voraus, das System der Generalversammlung. Werden diese Versammlungen von den Vorständen gut vorbereitet und gut geleitet, dann bedeuten sie einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, speziell in bezug auf die Förderung der genossenschaftlichen Fortbildung.

Das 100. Geburtsjahr der Rochdale-Konsumgenossenschaft durfte auch an unserer Generalversammlung nicht spurlos vorübergehen. So wurde denn über dieses Thema ein Kurzreferat eingeschaltet, welches Herr Verwalter *Bachofen,* Glarus, übernommen hatte. In klarer, leicht fasslicher Art schilderte der Referent auch wie die Saat, die vor 100 Jahren gestreut worden, herrlich aufgegangen ist. Die Versammlung quittierte die gediegenen Ausführungen mit Dank und Beifall.

Die Verwaltungskommission beantragt, es sei pro Mitglied 1 Fr. dem Fonds für die Hilfe an kriegsgeschädigte Genossenschaften im Ausland zuzuweisen. Die finanzielle Lage unserer Genossenschaft ist derart, dass sie den Betrag ohne weiteres aus der Kasse an diesen Fonds überweisen kann.

Immerhin unterbreitet die Kommission der Versammlung folgende zwei Vorschläge:

1. *Es sei von jedem Mitglied 1 Fr. von der Rückvergütung diesem Fonds zuzuweisen.*
2. *Es sei 1 Fr. pro Mitglied aus der Kasse der Genossenschaft diesem Fonds zuzuweisen.*

Und nun geschah etwas ganz Merkwürdiges, etwas, das verdient, hier festgehalten zu werden. Die Diskussion über den Antrag und über die beiden Vorschläge wurde nicht benützt, die Versammlung entschied sich in der Abstimmung einstimmig für den ersten Vorschlag. Keine Hand erhob sich für den zweiten. Mit Freude konnte die Kommission konstatieren, dass nicht kleinlicher Krämergeist, sondern echte genossenschaftliche Erkenntnis hier den rechten Weg gefunden hat. Der wohltätige Einfluss unseres seit Jahren bestehenden Studienzirkels ist unverkennbar.

Die Kommission konnte aber auch an dieser Versammlung wieder feststellen, dass sie getragen ist von dem Vertrauen der Mitglieder. Vertrauen gegen Vertrauen, das ist es, was die Genossenschaftsbewegung braucht und was ihr die Möglichkeiten zu weiterer Entwicklung sichert. Die Versammlung, die im Schulhaus abgehalten wurde, war gut besucht, speziell konnte eine schöne Anzahl Frauen begrüsst werden, gewiss eine erfreuliche Erscheinung. Zusammengefasst darf noch gesagt werden, dass unsere Genossenschaft auf guten, sowohl wirtschaftlichen wie ethischen Grundlagen steht und dass uns um deren Zukunft nicht bange ist.

Muhen. *Generalversammlung. «Die Genossenschaft von gestern, heute und morgen».* Über dieses Thema sprach Herr *Sekundarlehrer Althaus* von Bern an der Generalversammlung des Konsumvereins Muhen. Genossenschaft von heute: Sie beteiligt sich am Mehranbau, sie will dem Hunger wehren, auch die Flüchtlinge sollen bei uns sich sattessen können. Deshalb roden wir Wälder, wir entsumpfen nasse Gebiete, legen Güter zusammen, entsteinen Alpweiden, urbarisieren Wildnisse und gewinnen so für die Kulturen Neuland. Wir meliorieren Gebiete, die noch kein Pflug berührt. Wir lassen uns von den Bergbewohnern bestaunen und bisweilen noch auslachen. Mit grosser Mühe bringen wir den Traktor in das unberührte Gelände auf 1400 m. Die Erstlingsfrucht soll die Kartoffel sein. Und die Kartoffeln sind gewachsen und sind ein Saatgut erster Güte geworden.

Vereinte Kraft macht stark, und Beispiele reissen hin. Das ist praktische Bergbauernhilfe erster Güte.

Hören wir einmal, was mir ein Freund und Kollege, den ich für ein paar Tage zu mir eingeladen hatte, schreibt:

«Jetzt müssen S i e reisen; Sie haben keinen Marschbefehl zu gewärtigen. Sie sind unser Pate geworden. Das war ein glücklicher Beschluss der Direktion des V. S. K. in Basel: die Gründung der Patenschaft Co-op. — Kaum sind wir ein halbes Jahr Patenkind geworden, und schon oft erhielten wir aus der freigebigen Hand unseres «Getti» allerlei Geschenke: Im Frühling konnten unsere Frauen unentgeltlich einen Gartenbaukurs besuchen; die Gemüsesetzlinge erhielten wir zum halben Preis, und als später Ungeziefer alles zu vernichten drohte, da konnten sie billig Bekämpfungsmittel beziehen. Anfangs Juli konnten wir zum Preise von 60 Rp. per kg (Porto inbegriffen) herrliche Basler Kirschen beziehen. In unser kleines Dörfchen kamen 310 kg dieser zuckersüssen Früchte. In der Nachbargemeinde, wo die Patenschaft vor einem Jahr übernommen wurde, sorgte der «Getti» im letzten Winter durch Verfertigen von Mäuse- und Rattenfallen für einen willkommenen Verdienst. Für nächsten Winter stellt man uns ebenfalls Heimarbeit in Aussicht. Für die Erstellung eines Wasserreservoirs sicherte uns die Patenschaft einen Beitrag von 2000 Fr. zu.

Aus dem Angeführten ersehen Sie, dass wir so viel Gutes erhalten und unser Los erträglicher wird. Das ist wirklich richtige, werktätige Gebirgshilfe.»

Diesem Urteil schliessen wir uns an und wünschen nur, dass diese Aufgabe der Genossenschaft von morgen gedeihen möge, zu Nutz und Frommen des einzelnen Gliedes, wie der ganzen, grossen Genossenschaftsfamilie und unseres lieben Schweizerlandes!

B.

---

in der Schweiz gefolgt, und verschiedene Kantone besitzen schon ihre Genossenschaften, unter denen die beachtenswerteste die, unter dem Namen Consumverein bekannte, in Zürich ist. Die italienische Schweiz zögerte nicht, an der Wohltat dieser Einrichtung, die dem grössten Teil der Bevölkerung Nutzen bringt, teilzunehmen»; so dass man in Loco wohl von der Hauptstadt aus die genossenschaftliche Idee, die damals in der Luft lag, in die Praxis umsetzen lernte. Denn es ist interessant, an Hand der Statuten festzustellen, wie die Grundsätze von Rochdale auch hier das Gesicht der Genossenschaft bestimmen.

Als Zweck wird in Artikel 1 betont, es seien den eigenen Familien Lebensmittel «von besserer Qualität und zu möglichst niederem Preis» zu verschaffen und, was immer wieder betont wird, zu vollem Gewicht.

In Art. 12 steht, dass nur gegen bar verkauft werden darf bei gleichzeitiger Vorweisung des Mitgliedbuches, um dadurch zu verhindern, dass Nichtmitglieder bei der Genossenschaft ihren Bedarf decken.

Art. 17. «Als Norm des Verkaufspreises gelten wenn möglich die Preise auf dem Markt in Locarno.»

Art. 24. «Der Nettoüberschuss wird am Ende des Jahres folgenderweise verteilt: 50 % zugunsten der Mitglieder im Verhältnis ihrer Einkäufe; 50 %, über die das Verwaltungskomitee bestimmt, für öffentlich notwendige Zwecke, Erziehung und Wohltätigkeit, und laut dem ersten Jahresbericht wird die Summe, die an die Mitglieder zu verteilen wäre, nicht ausgezahlt, sondern ihnen gutgeschrieben und als Reserve in der Kasse behalten; entsprechend dieser Erfahrung, dass ein kleines Betriebskapital mindestens vorhanden sein müsse, schreiben die Statuten der Bäckerei schon folgende Verteilung des Ueberschusses vor: 5/10 an die Mitglieder, 3/10 in den Reservefonds, 2/10 für öffentliche Wohltätigkeit.

Diese Statuten der Tal-Bäckerei atmen einen mehr geschäftlichen Geist: es scheint, als ob da jemand anders an der Spitze gestanden sei; nicht die Höhe der Konsumaton ist für die Verteilung der 50 % des Ueberschusses massgebend, sondern die Geldeinlagen; wahrscheinlich wurde das Brot an alle verkauft, während der Genossenschaftsladen nur die Mitglieder bediente. Nach einem Jahr wird im oben genannten Almanacco berichtet, dass dem Panificio sociale gegen alle Konkurrenz gelungen sei, die schwere Aufgabe zu lösen, dem Arbeiter schönes und gutes Brot bei vollem Gewicht zu verschaffen, und dass das Resultat überaus zufriedenstellend sei. «Wenn wir die tausende und tausende von Pfund Brot, die im Tal gebraucht werden, berechnen wollten und dazu die Vorteile, die aus dem rechten Gewicht erwachsen, würden wir sehen, dass es nicht wenige Unzen Brot sind, die das Volk gewinnt, und es in Geld eine runde Ziffer gäbe, die es dadurch erspart.» Optimistisch heisst es am Schluss der Statuten: «Wenn das Resultat der ersten Jahre des Bäckereibetriebes günstig ist, kann das Unternehmen auf Antrag der Generalversammlung zur Fabrikation von Teigwaren erweitert werden», und obwohl nach einem Jahr zur Erinnerung an die Gründung zirka 400 Pfund Brot in allen Gemeinden des Tales an die Bedürftigen verteilt wurden, lässt sich nicht mehr feststellen, ob das Onsernonetal je genossenschaftlich fabrizierte Spaghetti zu essen bekam und wie lange Konsumladen und Bäckerei existierten.

Die Seite der 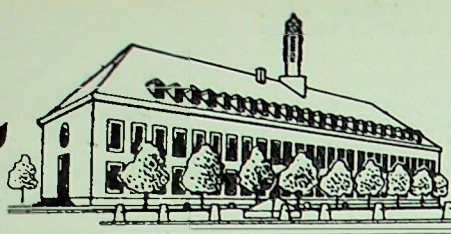 Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

In meinem letzten Brief habe ich Ihnen ein paar Gedanken über Theorie und Praxis des Verkäuferinnenberufes vorgelegt und an einigen Beispielen zeigen wollen, dass Theorie nicht von vorneherein abgelehnt werden kann, wenn die Praxis zu einwandfreien und erfreulichen Resultaten führen soll. Meine Beispiele bezogen sich auf den Ladenbetrieb an sich. Werden Sie wohl weiterlesen, wenn ich Ihnen sage, dass ich jetzt über Theorie und Praxis auf ideellem (ich könnte auch sagen: moralischem) Gebiet ein paar Betrachtungen anstelle?

Hier im Seminar werden den jungen Verkäuferinnen die genossenschaftlichen Grundsätze eingeprägt; sie erfahren, inwiefern sich die Genossenschaft vom Privatbetrieb unterscheidet. Viele von denen, die jetzt diese Zeilen lesen, sind vielleicht einmal beseelt gewesen vom festen Willen, es ihrerseits nicht an begeisterter Mitarbeit fehlen zu lassen. Das war Theorie — schöne Theorie. Aber wie sah die Praxis dann aus! Ja, die genossenschaftlichen Grundsätze, die werden noch gehalten: an diese ist man schliesslich gebunden, aber ein bewusstes Arbeiten als Genossenschaftsverkäuferin im Unterschied zur Privatverkäuferin, ein freudig bewusstes Sich-in-den-Dienst-stellen, ein frohes Füreinander- und Miteinander-Schaffen — wo fanden sie das? Wieviele Briefe haben schon auf meinem Schreibtisch gelegen wie angewelkte Rosenblätter: immer noch ein wenig duftend nach «Ideal», aber ringsherum enttäuscht.

In der Praxis, heisst es da, macht man sich lächerlich mit einer freundlichen und zuvorkommen Bedienung. Es sind ja Mitglieder, nicht Kunden: sie kommen also «sowieso» in den Laden! ... Mitgliederwünsche oder Reklamationen berücksichtigen? Die Mitglieder sollen «nehmen, was da ist»! ... Den Käufer so über die Ware orientieren, dass er den grösstmöglichen Nutzen aus dem gekauften Gegenstand ziehen kann? Da hätten wir viel zu tun! ... Ehrlich sein und Hausfrauen sachlich aufklären über die heutigen Schwierigkeiten in Handel und Transport? Lügen ist bequemer! ... «Dienst am Kunden»? Dazu haben wir keine Zeit! (als ob das Extra-Zeit brauchte!)

Lassen Sie sich ein Beispiel, auch aus der Praxis, erzählen: Ich kannte einen jungen Bäcker, der mit seiner Frau (einer Verkäuferin) ein traurig verwahrlostes und sehr vereinsamtes Bäckerlädeli übernahm. Man schüttelte den Kopf, bemitleidete die jungen Leute und prophezeite ihnen ein kümmerliches Existenzlein. Aber nach zwei Tagen waren hinter einem blitzblanken Schaufenster allerhand «gluschtige» Sächeli zu sehen. Man ging hinein, wurde freudig begrüsst, liebenswürdig (und doch rasch!) bedient, und zuhause überzeugte man sich, dass man «etwas habe fürs Geld». Nach wenigen Monaten war bereits eine «Druckete» in diesem Laden, aber man ging doch hin, denn die Bedienung war unglaublich flink und dabei nicht weniger freudig und die Ware nicht weniger reell. Diese Leute hatten es erfasst: «Dienst am Kunden». Und über die Höhe des Umsatzes haben sie wohl selber hie und da gestaunt.

Wenn Ihnen so ein einfacher Privatbäcker nicht imponieren kann, dann tut's vielleicht der weltbekannte amerikanische Autokönig Henry Ford. Dieser gerissene Geschäftsmann und sogar für amerikanische Begriffe ausserordentlich erfolgreiche Wirtschafter sagt: «Ein Geschäft ist keine Goldgrube, sondern Dienst am Kunden». Auf deutliches Deutsch übersetzt, heisst das: Leiste in deinem Geschäft Dienst am Kunden, dann hast du eine Goldgrube. Es sind die erfolgreichsten Wirtschafter, Fabrikanten, Händler, die uns sagen: Herausfinden, was der Kunde wünscht und es ihm noch besser anbieten, als er es gewünscht hat und es ihm so anbieten, dass er davon überzeugt ist, dass dieser Kauf für ihn ein Nutzen ist und den Verkehr mit ihm so gestalten, dass er sich freut, zu uns zu kommen — das ist der Schlüssel zum Erfolg.

Ja, ein Genossenschaftsladen, von dem man weiss: Hier werde ich in allen Teilen reell und gerecht bedient, und hier schenkt man mir Freundlichkeit, hier spüre ich Wohlmeinen, guten Willen — dieser Genossenschaftsladen wird seinen Umsatz auf das Maximum steigern können.

Ich habe vorhin das Wort «Ideal» hingeschrieben. Darauf will ich im nächsten Brief eingehen. Bis dann sind Sie — vielleicht — nachdenklich genug dazu.

Im Freidorf hebstelets schon leise. Die schönsten Dahlien glühen. Sie wissen, man findet davon prachtvolle Exemplare im Freidorf. Aber «man» kann abends immer noch auf dem Mäuerlein, dem so wohlbekannten, sitzen und singen. Momentan ist «O bleib bei mir... Trumpf (wir haben Einquartierung). Sie sehen, es ist «wie amme».

Freundliche Grüsse!

L. Eckert.

Bibliographie

«**Der Spatz**». *Septemberheft.* Die Erzählung «Gödeli erlebt seinen Aufsatz» bringt ein für die Schuljugend reizvolles Bubenerlebnis. Lieber als seinen Schulaufgaben widmet sich Gödeli dem Fischen an der Aare. Was er dabei erlebte und wie der verhexte Aufsatz schliesslich dem Lehrer Stoff für eine Radiosendung liefert, wird hier mit viel Humor wiedergegeben. Weiter u. a. das lehrreiche Gwundertrögli, Spiele im Freien, Bastelarbeiten und der Preiswettbewerb.

Verbandsdirektion

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass Vereine in dem ihnen zur Verfügung stehenden Gratisraum in den Lokalauflagen des GV Inserate von Lieferanten aufnehmen. Diese Inserate werden unsern Vereinen in irgend einer Form von Lieferanten zugestellt in der Meinung, dass für ihre Produkte in unsern Volksblättern Propaganda gemacht wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bereits früher unsere Verbandsdirektion beschlossen hat, dass wir den unsern Vereinen zustehenden Gratisraum nicht für Inserate von Dritten zur Verfügung stellen können. Wir möchten deshalb bitten, von solchen Inseraten Umgang zu nehmen. Dagegen empfehlen wir, die Inserate auf diejenigen Artikel zu konzentrieren, die in bezug auf den schlanken Absatz in den Vordergrund gestellt werden müssen. Es sei dabei auf unser kürzliches Zirkular an die Verbandsvereine verwiesen, wo wir empfohlen haben, die Warenlager genau zu überwachen und für eine prompte Liquidierung unkuranter Lagerbestände besorgt zu sein. Der heutige Moment scheint uns dazu angetan sein, damit ein rechtzeitiger Absatz ausgeschiedener Artikel erfolgen kann.

Presse und Propaganda

Rochdale-Jubiläum

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Es sind uns folgende Beträge zugekommen:

Fr.	200.—	von der Société coopérative de consommation Château-d'Œx
»	139.—	vom Konsumverein Schaffisheim
»	100.—	von der Cooperativa di consumo e latteria Rivera
»	100.—	von der Société coopérative de consommation Rolle
»	50.—	vom Konsumverein Berlingen
»	50.—	vom Konsumverein Küttigen-Rombach
»	20.—	von der Société coopérative de consommation Martigny
»	10.—	von Herrn G. Affemann, Genf

Alle diese hochherzigen Spenden werden hiermit bestens verdankt.

Kreis IV (Kantone Solothurn, Baselstadt und Baselland)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1944, 8.30 Uhr vormittags, im Hotel-Restaurant «Glockenhof», in Olten

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Personalversicherung in den Konsumgenossenschaften.
4. Heutiger Stand der Frage betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht.
5. Umfrage.

Referent für die Traktanden 3 und 4 ist Herr Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir recht zahlreiche Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IV.

Der Präsident: *F. Gschwind*

Der Aktuar: *A. Schädeli*

NB. Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Glockenhof» zum Preise von Fr. 4.— (ohne Getränk). Die Vorausbestellung der Essen ist ein Gebot der Zeit. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass alle Vereine die Anzahl der Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen dem Aktuar, Herr A. Schädeli, Dornacher Strasse 27, in Olten, bis Freitag, den 13. Oktober 1944, mitteilen.

Kreis V (Aargau)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1944, vormittags 10 Uhr, im Gasthof «Winkelried», in Wettingen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.
3. Bericht des Kreisvorstandes.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Personalversicherung bei Konsumgenossenschaften.
   b) Heutiger Stand der Frage betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht.
   Referent: Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen am Versammlungsort zu Fr. 3.80 (ohne Getränke).

Wir erwarten vollzähligen Aufmarsch der Vereine unseres Kreises.

Namens des Kreisvorstandes V.

Der Präsident: *G. Schmid*

Der Aktuar: *A. Herrmann*

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1944, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel «Rössli», in Goldau

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Küssnacht.
2. Appell. Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilung des Kreisvorstandes.
4. Schaffung eines zentralschweizerischen Anbauwerkes in Einsiedeln.
5. Traktanden des V. S. K.:
   a) Personalversicherung bei Konsumgenossenschaften.
   b) Heutiger Stand der Frage betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht.
   Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.
6. Wahl des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeines.

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **P. Leutenegger.**

Der Aktuar: **J. Renggli.**

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1944, vormittags ½10 Uhr, in der Aula der Mädchenrealschule Schaffhausen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Traktanden des V. S. K. (Referent Herr O. Zellweger):
   a) Personalversicherung bei Konsumgenossenschaften.
   b) Heutiger Stand der Frage betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht.
3. Statutenrevision (den Vereinen wird der Statutenentwurf in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten zugestellt).
4. Studienzirkelbewegung.
5. Bestimmung des Ortes der Frühlingskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: *H. Schlatter*
Der Aktuar: *E. Hausammann*

NB. Es ist kein gemeinsames Mittagessen vorgesehen. Die Delegierten haben Gelegenheit, am gleichen Nachmittag den mit der Jubiläumsfeier der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen verbundenen Volkstag zu besuchen.

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentl. Herbstversammlung

Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Hotel zur «Linde», in Heiden

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz vom 14. Mai.
2. Appell.
3. Personalversicherungen bei Konsumgenossenschaften. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.
4. Heutiger Stand der Frage betreffend Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.
5. Der «Schweiz. Konsumverein» im Dienste der Werbung und Aufklärung unter den politischen Behörden. Beschlussfassung über die Mitwirkung der Kreiskasse bei Verwirklichung der Vorschläge des Departementes Presse und Propaganda V. S. K. vom 5. August 1944.
6. Mitteilungen über das Anbauwerk «Hohe Buche» durch den Präsidenten desselben, Genossenschafter Waldvogel, Bühler.
7. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

Die Herbsttagung dürfte den Auftakt bilden zu einer starken Bewegung unter den Konsumgenossenschaften, ihrer weitern Entwicklung in der kommenden Friedenszeit den Weg frei zu machen. Wir erwarten deshalb einen zahlreichen Aufmarsch, zumal die Bahnverbindungen (vorausgesetzt, dass der Winterfahrplan keine wesentlichen Aenderungen bringt) nach Heiden von allen Seiten günstig taxiert werden können. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Rorschach-Heiden Bahn Sonntagsbillette ausgibt, weshalb es ratsam ist, das Billett nur bis Rorschach zu lösen, um von hier aus die Vergünstigung zu geniessen.
Wir ersuchen, den zugestellten Meldeschein möglichst bald dem Präsidenten zuzustellen, damit es dem Hotel möglich wird, dem Mittagessen alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit genossenschaftlichem Gruss
Der Kreisvorstand

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Kölliken und Umgebung (Aargau) Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Grössere Konsumgenossenschaft sucht für ihre Spezialabteilung Schuhwaren eine **erste Verkäuferin.** Nur Bewerberinnen mit umfassenden Branchenkenntnissen, die befähigt sind, diese Abteilung selbständig zu leiten, im Einkauf mitzuwirken und die nötigen Kontrollen zu führen verstehen, wollen sich melden. Besoldung nach Gehaltsregulativ. Lebensstellung. Pensionskasse. Sprachen: Deutsch und Französisch erforderlich. Anmeldungen mit Angabe von Referenzen und Beilage einer Photo sind zu richten unter Chiffre L. O. 175 an den V. S. K., Basel 2.

Infolge Berufung des bisherigen Inhabers an den V. S. K. nach Basel, ist die **Verwalterstelle des Konsumvereins Winterthur** neu zu besetzen. Bewerber, die sich über tüchtige, kaufmännische und genossenschaftliche Bildung ausweisen können und für die Leitung eines vielseitigen, genossenschaftlichen Betriebes die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche bis zum 10. Oktober 1944 dem Präsidenten des Verwaltungsrates Herrn J. Flach, Marktgasse 13, Winterthur, einzusenden.

INHALT:

	Seite
Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. September 1944	489
Genossenschaftsapotheken	492
Wer lagerte Fleisch ein?	493
Kurze Nachrichten	493
Mehr anbauen oder hungern: Genossenschaftliche Saatzucht	494
Manki, die auf die Beschäftigung unehrlicher Lehrtöchter, Gehilfinnen, Aushilfen oder Ablöserinnen und unehrlichen Fuhrpersonals zurückzuführen sind	495
Lassen Sie es nie zu, dass in den Läden Ihrer Genossenschaft gegen die privatwirtschaftliche Konkurrenz geeifert wird	496
Aus unseren Verbandsvereinen	496
Feuilleton: Frühe Genossenschaften im Tessin	496
Die Seite der Ehemaligen	498
Bibliographie	499
Verbandsdirektion	499
Presse und Propaganda: Rochdale-Jubiläum	499
Kreis IV: Einladung zur Herbstkreiskonferenz	499
Kreis V: Einladung zur Herbstkreiskonferenz	499
Kreis VI: Einladung zur ordentlichen Herbstkonferenz	499
Kreis VII: Einladung zur Herbstkonferenz	500
Kreis VIII: Einladung zur ordentlichen Herbstversammlung	500
Genossenschaftliches Seminar	500
Arbeitsmarkt	500

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?